

An den Landrat

---

Glarus, 4. Februar 2025

## **Interpellation FDP-Fraktion «Aufwendungen und Kostenfolgen des Deponierutsches im Gäsi»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 15. November 2024 reichte die FDP-Fraktion die Interpellation «Aufwendungen und Kostenfolgen des Deponierutsches im Gäsi» ein (s. Beilage).

### **2. Allgemeines**

Am 31. Oktober 2024 rutschte Deponiematerial in zwei Schüben von der Deponie Ardega ab. Das rechte Ufer des Escherkanals wurde durch den Rutsch in den Fluss verschoben und blockierte einen Teil des Kanals. Dies führte zu einem Einstau. Deponiematerial gelangte nicht in das Gewässer.

Die baulichen Massnahmen nach dem Erdbeben laufen auf Hochtouren. Die Flusssohle konnte wieder auf ihr ursprüngliches Niveau abgesenkt werden. Seit Weihnachten 2024 produzieren die Speicherkraftwerke wieder uneingeschränkt Strom, nachdem sie ihre Produktion zwischenzeitlich einstellen mussten.

In den vergangenen Wochen wurden zudem im Bereich des rechten Ufers Spundwände in den Boden eingelassen. Diese Wände aus Stahlblech dienen als temporäre Stütze und Abdichtung für die weiteren Bauarbeiten. Seit Anfang Januar 2025 wird der Rest der Blockade entfernt und das rechte Ufer wiederhergestellt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Februar dauern. Danach können die Spundwände wieder entfernt werden. Voraussichtlich ab April, also rechtzeitig zur Schneeschmelze, ist der Escherkanal wieder für alle Hochwasserereignisse gerüstet. Die Deponie Ardega setzt derzeit die Zugangsstrasse innerhalb des Deponiegeländes instand. Anschliessend soll der eigentliche Deponiekörper wiederhergestellt werden.

### 3. Beantwortung

*Gibt es Anhaltspunkte über die Ursachen, die zum Ereignis führten, und welche Massnahmen wurden bereits ausgelöst?*

Der ursächliche Auslöser ist noch Gegenstand der Abklärungen. Es ist unklar, ob eine natürliche Ursache oder Werkversagen zum Abrutschen der Deponie führte. Um die Ursache abzuklären, wird durch die beteiligten Versicherungen ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben. Die beteiligten Parteien haben sich auf eine Gutachterin geeinigt und den Auftrag erteilt. Der Kanton ist aktuell keine beteiligte Partei. Derzeit ist noch nicht klar, wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden kann.

*Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer trägt die Kosten?*

Bei der Bewältigung des Ereignisses entstehen diverse Kosten: Baukosten, Planungskosten, Ausfallkosten usw. Derzeit ist nicht absehbar, dass grössere Ausgaben auf den Kanton zukommen. Die enge Begleitung der Bewältigung des Ereignisses durch den Kanton ist jedoch sehr zeitintensiv. Diese ist insofern wichtig, als dass diverse Schutzgüter (Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Fischerei, Beteiligung Linthwerk, Energieproduktion) betroffen sind, die unter der Oberaufsicht des Kantons stehen. Derzeit sind acht Mitarbeitende des Kantons von unterschiedlichen Fachstellen involviert.

Oberste Priorität nach dem Erdbeben war, das Gelände zu sichern und dafür zu sorgen, dass der Abfluss der Linth im Escherkanal wieder vollumfänglich gewährleistet ist. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die betroffenen Parteien effizient und unbürokratisch zusammengearbeitet. Die Frage nach den Kosten und der Kostenübernahme geht einher mit der Frage nach der Ursache für den Erdbeben. Diese wird zurzeit in einem externen Gutachten detailliert abgeklärt. Erst wenn diese Fakten vorliegen, kann auch die Kostenfrage geklärt werden. Die Höhe der entstandenen Kosten ist noch nicht abschliessend bekannt.

*Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton mit Kosten belastet wird?*

Derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass Kosten der Ereignisbewältigung dem Kanton überwältigt werden.

*Welche Massnahmen werden durch den Kanton veranlasst, dass die Kosten nicht durch den Kanton übernommen werden müssen?*

Gestützt auf das Verursacherprinzip der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung (Art. 2 Umweltschutzgesetz und Art. 3a Gewässerschutzgesetz) sind die Kosten zur Behebung des entstandenen Umweltschadens und zur Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen vom Verursacher zu tragen. Derzeit sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation